

Verbandsinformation

Sächsischer Behinderten- und
Rehabilitationssportverband e.V.

18. Mai 2021



Rehabilitationssport in Gruppen ab Inzidenz unter 100 in Sachsen wieder zulässig

Der Sächsische Behinderten-und Rehabilitationssportverband e.V. (SBV) leitet aus der Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 4. Mai 2021 ab, dass der Rehabilitationssport in Gruppen in einem Landkreis oder kreisfreien Stadt bei einer 7-Tage-Inzidenz von **unter 100** Infektionen pro 100.000 Einwohner an fünf aufeinander folgenden Werktagen wieder vollständig erlaubt ist, auch ohne Einhaltung der allgemeinen Kontaktbeschränkungen.

Ein negativer tagesaktueller Test (nicht älter als 24h) der Teilnehmer und Teilnehmerinnen ist erforderlich, es sei denn diese sind vollständig geimpft oder von einer Infektion mit dem Coronavirus genesen, dann müssen sie kein negatives Testergebnis vorlegen.

Trainer und Trainerinnen müssen ebenfalls einen negativen tagesaktuellen Test vorweisen, jedoch entfällt auch hier ein Test, wenn sie vollständig geimpft oder genesen sind.

Seit dem 11. Mai sind in Sachsen Corona-Tests mit Selbstauskunft nicht mehr möglich. Um ein valides Ergebnis zu erhalten, müssen die Tests entweder unter Aufsicht durchgeführt werden, d.h. direkt vor Ort beispielsweise im Verein oder in einem Testzentrum.

Alle Rehabilitationssportanbieter müssen ein eigenes schriftliches Hygienekonzept erstellen und umsetzen. Dieses muss insbesondere die Abstandsregeln zu anderen Personen sowie weitere Hygienemaßnahmen beinhalten. Einen Leitfaden für die Erstellung eines Hygienekonzeptes finden Sie in der Anlage.

Der SBV empfiehlt darüber hinaus auf Basis der Empfehlungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS) weitere Maßnahmen, da es sich im Rehabilitationssport größtenteils um eine besondere Risikogruppe handelt. Dazu gehört, dass das individuelle Risiko der Teilnehmer und Teilnehmerinnen analysiert werden muss. Zudem sollte eine Einwilligungserklärung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen eingeholt werden. Es gelten für die Durchführung des Rehabilitationssports grundsätzlich die DBS- Verhaltens- und Hygieneregeln und die Empfehlungen des SBV zur Durchführung von Rehabilitationssport.

Kontakt:

Sächsischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V.

Goyastraße 2d

04105 Leipzig

Tel.: 0341 – 23 10 660

E-Mail: sbv@behindertensport-sachsen.de

Homepage: www.behindertensport-sachsen.de und www.reha-sport-sachsen.de



Verbandsinformation

Sächsischer Behinderten- und
Rehabilitationssportverband e.V.

18. Mai 2021



Sinkt die Inzidenz im Landkreis / kreisfreien Stadt in Folge unter 50 entfällt die Testpflicht für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Rehabilitationssport.

Checkliste Risikobewertung (siehe Anlage)

Eiverständniserklärung Teilnehmer*innen (siehe Anlage)

Infoblatt Übungsleiter*innen (siehe Anlag)

Leitfaden Hygienekonzept (siehe Anlage)

SBV Empfehlungen zur Durchführung von Rehasport (siehe Anlage)

DBS Verhaltens-und Hygieneregeln (siehe Anlage)

Kontakt:

Sächsischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V.

Goyastraße 2d

04105 Leipzig

Tel.: 0341 – 23 10 660

E-Mail: sbv@behindertensport-sachsen.de

Homepage: www.behindertensport-sachsen.de und www.reha-sport-sachsen.de

